

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/13431
Thema: Stand der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen der
ÖPNV-Strategiekommission: Sachsentarif

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
66-1053/42/44

Dresden, 12. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die ÖPNV-Strategiekommission im Freistaat Sachsen legte im Dezember 2017 ihren Abschlussbericht vor, welcher unter anderem die Einführung eines landesweit gültigen Sachsentarifs fordert (M7 im Maßnahmenkatalog). Der Sächsische Landtag hat am 01. Februar 2018 beschlossen, die Staatsregierung unter anderem dazu aufzufordern, die Voraussetzungen zu schaffen, um in Zusammenarbeit mit den zuständigen Zweckverbänden einen sachsenweit einheitlichen Tarif (Sachsen-Tarif) anzubieten (Drucksache 6/12141).“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um einen sachsenweit einheitlichen Tarif zu erreichen, welche Gespräche wurden mit den zuständigen Zweckverbänden mit welchen Zielvereinbarungen dazu geführt?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Frage 2: Wann ist nach Kenntnissen der Staatsregierung mit der Einführung eines Sachsen-Tarifs zu rechnen?

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Frage 3: Welche Tarifbedingungen beinhaltet nach Kenntnissen der Staatsregierung der einzuführende Tarif?

Glacisstraße 4
01099 Dresden

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

www.smwa.sachsen.de

Gemäß sächsischem ÖPNV-Gesetz obliegen Organisation, Planung und Ausgestaltung des ÖPNV den kommunalen Aufgabenträgern und deren Zusammenschlüssen. Die Tarifautonomie liegt bei den Verkehrsunternehmen bzw. ÖPNV-Aufgabenträgern. Jede Tarifbildung und -harmonisierung ist

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

unter direkter Mitwirkung aller Beteiligten zu entwickeln, abzustimmen und vertraglich zu fixieren. Der geplante Sachsen-Tarif kann entsprechend nur durch eine legitimierte Institution (z. B. Trägerorganisation) festgelegt werden. Die Zeitspanne eines diesbezüglichen Vorbereitungs- und Umsetzungsverfahrens ist vor dem Hintergrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und der erheblichen Zielkonflikte zwischen ihnen nicht hinreichend genau vorhersehbar.

In ihrem am 15. Dezember 2017 beschlossenen Abschlussbericht empfiehlt die ÖPNV-Strategiekommission die Etablierung eines Sachsen-Tarifs für verbundübergreifende Fahrten. Dieser Empfehlung folgt die Staatsregierung im Rahmen ihres Regierungsprogramms „Zukunftspakt Sachsen“.

Die Staatsregierung ist bereit, das Projekt Sachsentarif politisch, organisatorisch und finanziell zu unterstützen. In diesem Zusammenhang finden seit Januar 2018 auf politischer und Arbeitsebene intensive Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzen- und ÖPNV-Zweckverbände statt. Verhandlungsziel der Staatsregierung ist die Etablierung und Weiterentwicklung eines Sachsentarifs im Rahmen der Handlungsempfehlungen der ÖPNV-Strategiekommission. Die Staatsregierung geht davon aus, dass dem Sachsentarif einheitliche Tarifbedingungen zugrunde liegen.

Frage 4: Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung bezüglich zu erwartender finanzieller Mehrbedarfe durch die Einführung eines Sachsen-Tarifs (z. B. für Durchtarifizierungsverluste), außerhalb der von der AG „Tarif und Vertrieb“ der ÖPNV-Strategiekommission empfohlenen jährlichen 1 Million Euro für die empfohlene Trägerorganisation?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine hinreichend belastbaren Untersuchungen vor. Die Höhe etwaiger finanzieller Mehrbedarfe (z. B. für den Ausgleich von Durchtarifizierungsverlusten für einen attraktiven Tarif) können erst im Rahmen einer detaillierten Aufgabenstellung und Konzeptausgestaltung valide beziffert werden (mutmaßlich im Rahmen der Tätigkeit einer korrespondierenden Trägerorganisation).

Frage 5: Rechnet die Staatsregierung mit einem Fahrgastzuwachs, wenn der sachsenweit einheitliche Tarif wie vom Sächsischen Landtag in der beschlossenen Drucksache 6/12141 gefordert umgesetzt wurde?

Die Staatsregierung folgt der fachlichen Expertise der ÖPNV-Strategiekommission (siehe Abschlussbericht), wonach bei Verbundgrenzen überschreitenden Fahrten steigende Nutzerzahlen und wachsende Nachfragepotenziale zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Dulig